

INTERAKTIVER
RE JAHRES
DE Plan

Teil A 2022 – 2025



 **Landes**
Berufsschule
SCHLANDERS

DAS SIND WIR

INHALT

Vorwort

1. Hier arbeiten wir gemeinsam – unsere Standorte

- 1.1 Hauptsitz Schlanders
- 1.2 Außenstellen der Landesberufsschule Schlanders
- 1.3 Laas - Berufsfachschule für Steinbearbeitung
- 1.4 Schulbibliothek
- 1.5 Personelle Ressourcen
- 1.6 Leitbild der Landesberufsschule Schlanders

2. So lehren und lernen wir – das Bildungsangebot

- 2.1 Fachrichtungen Berufsfachschulen
- 2.2 Berufsfindung und Anlehre
- 2.3 Lehrlingsausbildung
- 2.4 Begleitung und Beratung
- 2.5 Leistungsbeurteilung
- 2.6 Unterrichtsmethoden
- 2.7 Weiterbildung Erwachsene

3. So kommunizieren und arbeiten wir zusammen

- 3.1 Kommunikation und Zusammenarbeit in der Schule
- 3.2 Zusammenarbeit mit den Eltern
- 3.3 Zusammenarbeit mit unseren Partnern
- 3.4 Kommunikation nach außen

4. Qualitätsentwicklung und Evaluation

- 4.1 Interne Evaluation
- 4.2 Lernstandserhebungen

5. Personalentwicklung und Fortbildung

- 5.1 Mitarbeitergespräche – Zielvereinbarungsgespräche
- 5.2 Schlussbericht der Lehrpersonen
- 5.3 Fortbildungen der Lehrpersonen



I.1 Hauptsitz Schlanders

Der zentrale Hauptsitz der Landesberufsschule Schlanders, Protzenweg 8a, befindet sich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs. Dadurch ist er auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Der Schulkomplex gliedert sich in 5 voneinander unabhängige Geschossebenen, auf denen sich die Klassenräume, Aula und Mediathek, PC- Räume und die fachrichtungsbezogenen Werkstätten sowie Labore befinden. Diese modern ausgestatteten Werkstätten und Labore sind das Herzstück der Schule und befinden sich auf dem neuesten Stand der Technik. Die Fachbibliothek und ein öffentlicher Presseraum schließen sich an. Zum Hauptsitz gehören ein großzügiger Schulhof und eine Pausenhalle im Inneren des Gebäudes.

🔗 Unter diesem [Link](#) ist ein virtueller Rundgang durch die Räumlichkeiten abrufbar.



I.2 Außenstellen der Landesberufsschule Schlanders

Der externe Bauhof der Schule, welcher von den Maurerlehrlingen und den Vollzeit-SchülerInnen der Berufsfachschule Bautechnik für die Ausführung von praktischen Arbeiten genutzt wird, befindet sich in der Stachelburgstraße 9 in Schlanders. Er verfügt über einen technischen Klassenraum und ein weitläufiges Innen- und Außenareal.

In der Gewerbezone 27d in Vetzan hat die Schule eine Halle für die praktische Arbeit der Fliesenleger eingerichtet. Auch in dieser Halle ist ein separates Klassenzimmer nutzbar.



I.3 Berufsfachschule für Steinbearbeitung, Laas

In der Ortschaft Laas, zentrumsnah gelegen und vom Bahnhof aus in fünf Gehminuten erreichbar, befindet sich die Berufsfachschule für Steinbearbeitung.

Diese Schule, welche mit internationaler Ausrichtung aufwartet, präsentiert sich großzügig mit zwei professionell ausgestatteten Werkstätten.

🔗 Unter diesem [Link](#) erhalten Sie Einblicke in die Schule.

I.4 Schulbibliothek

Unsere [Schulbibliothek](#) versteht sich als Lese-, Lern-, Informations- und Kommunikationszentrum der Schule. Sie kann sowohl für den Unterricht, als auch für die freie und selbstständige Auswahl der Medien für Schüler und Lehrpersonen genutzt werden.



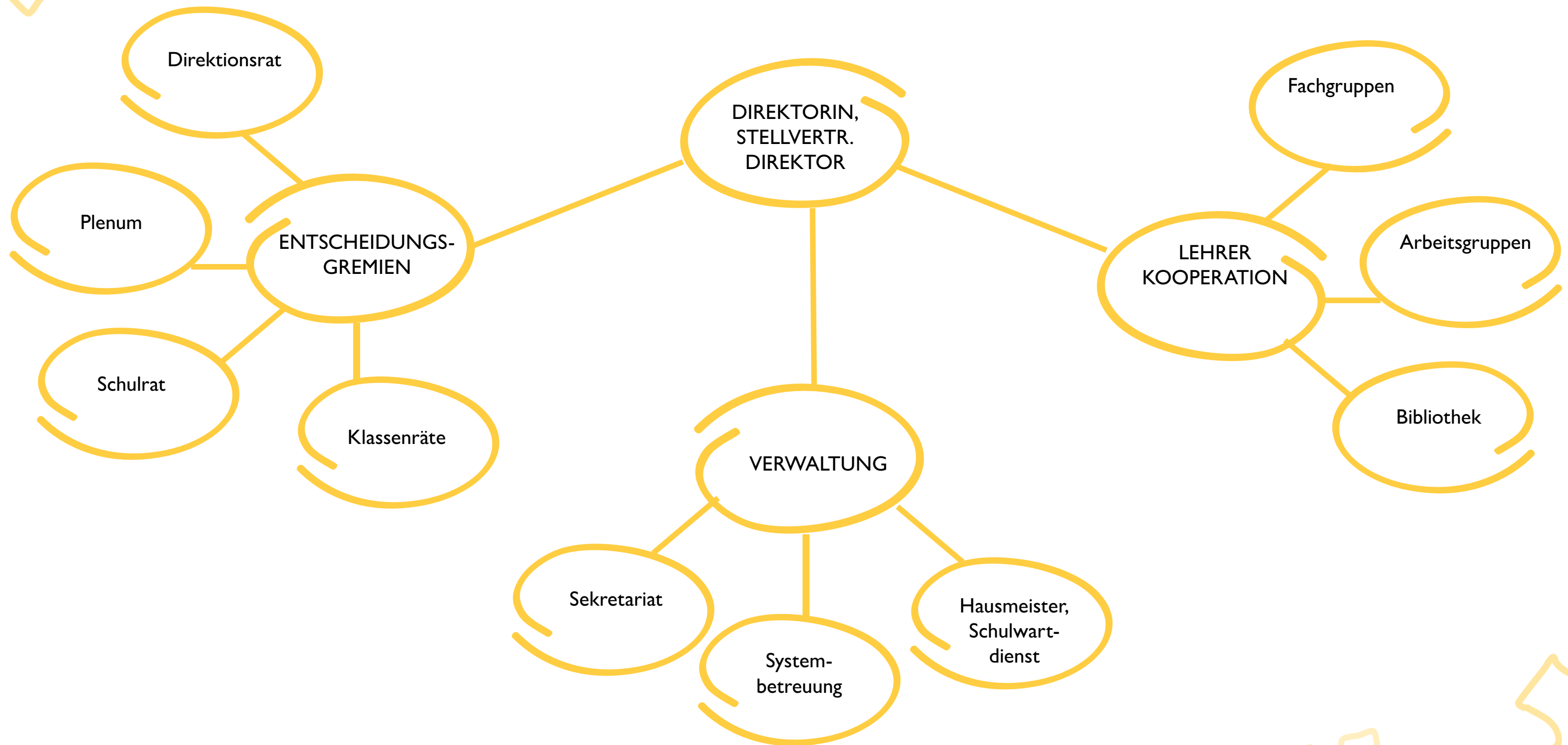
1.5 Personelle Ressourcen Organigramm

Die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums, die Verantwortlichen für die Systembetreuung und für die Arbeitssicherheit werden in Teil C des Dreijahresplans genannt.

An der LBS Schlanders sind mehrere Sekretärinnen beschäftigt, die sich die vielseitigen Aufgaben (Personal, Buchhaltung, Schülerverwaltung, Lehrlingswesen, berufliche Weiterbildung) aufteilen. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind auf der [Homepage](#) der Schule einsehbar.

1.6 Leitbild der LBS Schlanders

Die Landesberufsschule Schlanders ist ein zukunftsorientiertes, innovatives Bildungszentrum für das Handwerk, die Industrie sowie den Handel und Verkauf im Vinschgau. Das gesamte Leitbild unserer Schule kann auf der [Homepage](#) nachgelesen werden.



So lehren und lernen wir DAS BILDUNGSANGEBOT

Das breitgefächerte Bildungsangebot der Landesberufsschule Schlanders umfasst die Bereiche Berufsfachschule, Lehre und Weiterbildung.

2.1 Fachrichtungen Berufsfachschule

🔗 Unter diesem [Link](#) finden Sie die aktuellen Fachrichtungen unserer Berufsfachschulen, sowie unser Bildungsangebot in den Berufsgrundstufen. In den Bereichen Bautechnik, Maschinenbau und Steinbildhauerei bieten wir im Anschluss der Berufsfachschule eine Spezialisierung an.

Die aktuellen Informationen zu den Stunden- und Lehrplänen der einzelnen Ausbildungswege sind ebenso auf der Homepage abrufbar.

2.1.1 Berufsfachschule Fachrichtung Bautechnik (Berufsfachschule in Vollzeit)

Wir bieten unseren Absolventen eine breitgefächerte Grundausbildung im Baubereich, die eine solide Basis für eine spätere Spezialisierung oder weiterführende Schulqualifikation darstellt. Unsere Absolventen verfügen über die notwendigen fachlichen, sozial-kommunikativen und medialen Kompetenzen, um sich im späteren Berufsleben mit fundierten Kenntnissen einbringen zu können und dort erfolgreich zu sein.

Der praxisnahe und lernfördernde Fachunterricht wird durch die entsprechenden hausinternen Werkstätten und durch den angegliederten Bauhof ermöglicht. Unterstützend arbeiten wir mit berufsbezogenen „Instrumenten“. Beispielsweise mit modernen Vermessungsgeräten, präziser CNC-Fertigung und verschiedenen CAD-Zeichenprogrammen, welche im Fachunterricht kontinuierlich zur Anwendung kommen und dadurch den Theorie-Praxis-Transfer fördern. Die SchülerInnen führen mit diesen Hilfsmitteln selbstständig und in

Eigenverantwortung praktische Arbeitsaufträge und Semesterprojekte aus. Dafür arbeiten wir auf der Höhe der Zeit mit bekannten Unternehmen des Bausektors zusammen. Darüber hinaus ergänzen Messe- und Ausstellungsbesuche, externe und interne Kleinprojekte, Expertenvorträge sowie spannende Lehrausflüge das abwechslungsreiche Unterrichtsgeschehen.

🔗 Wenn Sie sich für die Fachrichtung Bautechnik interessieren, klicken Sie auf folgenden [Link](#).

2.1.2 Berufsfachschule Fachrichtung Metalltechnik (Berufsfachschule in Vollzeit)

Unsere Absolventen erhalten eine innovative und zeitgemäße Ausbildung im Metallbereich. Sie erwerben die notwendigen fachlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen, die sie auf die künftige Arbeitswelt vorbereiten. In diesem Zusammenhang arbeiten wir eng mit Vertretern der Wirtschaft zusammen.

Die funktionale Gestaltung und Einrichtung der Werkstätten und Unterrichtsräume ermöglicht einen praxisnahen und schülerorientierten Unterricht. Die Schüler*innen erlernen drei praxisorientierte Themenschwerpunkte:

- Maschinenbau (wie Drehen, Fräsen Schleifen)
- Stahlbau (Elektro-, MAG- und WIG-Schweißen sowie verschiedene Biegetechniken)
- Robotik (Programmierung und Konstruktion / Sensorik)

Über die Robotik wird den zukünftigen Facharbeitern in der Metalltechnik alles vom Aufbau bis hin zur Programmierung und der berufsbezogenen Anwendung des Schweißroboters vermittelt.

Der Abschluss ermöglicht ein vielfältiges Spektrum an Berufsmöglichkeiten, in Bereichen, wie Metallbearbeitung, Automatisierung, Konstruktionstechnik und vielem mehr.

2.1.3 Berufsfachschule für Steinbearbeitung "Johannes Steinhäuser" Laas (Berufsfachschule in Vollzeit)

Die Fachschule für Steinbearbeitung ist ein Zentrum für Steinbildhauerei in Europa. Als kleine, flexible Schule bietet sie Schülern aus aller Welt die Möglichkeit mit dem einzigartigen Material Marmor individuell und auf hohem handwerklichen Niveau zu arbeiten. Handwerk, Kunst und Gestaltung stehen in engem Zusammenhang. Die fachliche Ausbildung zum Steinmetz dauert 2 Jahre. Im Anschluss daran kann eine Spezialisierung zum Steinbildhauer absolviert werden. In der Spezialisierung gibt es die Möglichkeiten die Steinbildhauerei praxisorientiert zu vertiefen oder eine maturaführende Klasse zu besuchen. Um individuelle Ausbildungswege zu unterstützen, bieten wir je nach Vorkenntnissen und Lernzielen diverse Einstiegsmöglichkeiten an.

Die Schule präsentiert sich großzügig mit professionell ausgestatteten Werkstätten, Kran, Brückensäge, Brenn- und Druckraum. Die Zeichen- und Modellerräume sind funktionell und praxisnah gestaltet. In den Werkstätten ist dank leistungsstarker Absauganlage ein Arbeiten ohne Staubmaske möglich.

Gearbeitet wird vor allem mit Göflaner und Laaser Marmor. Material und Werkzeug stellt die Schule kostenlos zur Verfügung.

🔗 Mehr Infos finden Sie [hier](#).



2.2 Berufsfindung und Anlehre

Das Angebot der Berufsfindung und Anlehre wendet sich an SchülerInnen mit Funktionsdiagnose, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben.

Der pädagogisch-didaktische Schwerpunkt liegt dabei nicht nur in der Berufsorientierung, sondern ganz verstärkt im lebenspraktischen und sozialen Bereich, jedoch auch in der Beschäftigung mit verschiedensten Berufsfeldern und der Einübung von wichtigen berufsbezogenen Fertigkeiten.

- Dauer der Lehrgänge: Berufsfindung 1 Jahr; Anlehre 2 Jahre.
- Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfindung: Grundkompetenzen für eine mögliche Eingliederung in die Arbeitswelt, Funktionsdiagnose (laut Gesetz 104/92), Abschluss der Mittelschule.
- Voraussetzung für die Aufnahme in die Anlehre: Grundkompetenzen für eine mögliche Eingliederung in die Arbeitswelt, Funktionsdiagnose (laut Gesetz 104/92), Besuch einer Berufsgrundstufe bzw. der Berufsfindung, Vollendung des 15. Lebensjahres innerhalb Dezember des laufenden Schuljahres.
- Abschluss: Die Lehrgänge führen zu keiner Berufs- oder Teilqualifikation. Der Lehrgang der Anlehre ermöglicht durch den Wechsel zwischen Schule und Betrieb eine wertvolle Orientierungshilfe.

🔗 Informationen zu den Stundentafeln und dem Lehrplan sind als [pdf-Datei](#) auf der Homepage abrufbar.

2.3 Lehrlingsausbildung

Die Lehrlingsausbildung basiert auf dem dualen System: Die praktische Ausbildung erfolgt im Ausbildungsbetrieb und wird durch den fachtheoretischen Fachunterricht an der Berufsschule ergänzt.

An der Landesberufsschule Schlanders können folgende Lehren absolviert werden:

- Maurer/in
- Maler/in und Lackierer/in
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in
- Tiefbauer/in
- Verkäufer/in

🔗 Für weiterführende Information, Stundentafeln und Lehrpläne klicken Sie [hier](#).

2.4 Begleitung und Beratung

3.4.1 Individuelle Lernbegleitung

Für die individuelle Lernbegleitung wird der betreffenden Klasse eine Integrationslehrperson zugewiesen. Über ihren spezifischen Einsatz während des Fachunterrichts in der Klassengemeinschaft hinaus, arbeitet die Integrationslehrperson eng mit den Regellehrpersonen und dem Klassenrat zusammen.

Die Zuweisung der Integrationslehrpersonen zu den jeweiligen Klassen wird an die jährliche Situation angepasst.

🔗 Weitere Details finden Sie im [Teil C](#).

2.4.2 Begleitung der SchülerInnen mit Migrationshintergrund

Um Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine rasche und zielführende Teilhabe am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen, werden seitens der Schule Ressourcen bereitgestellt. An der Landesberufsschule Schlanders ist eine Lehrperson mit der Koordination der Maßnahmen im Bereich Migration beauftragt. 🔄 Teil C

Die Ziele und Leitgedanken sowie stattfindende Projekte und Partnerschaften in diesem Bereich sind auf der [Homepage](#) veröffentlicht.

3.4.3 Beratungsteam

An der Landesberufsschule Schlanders arbeitet ein Beratungsteam, bestehend aus Lehrpersonen und Schulsozialarbeiter*innen, zusammen. Es begleitet und berät Schüler*innen, Eltern, aber auch Lehrkräfte in schwierigen Situationen.

Vorrangiges Ziel ist es, Schüler*innen bei Lern- und Verhaltensproblemen zu unterstützen sowie vertrauensvoller Ansprechpartner in akuten Krisen- und Stresssituationen zu sein. Zusätzlich wird den Schüler*innen die beratende Funktion im Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in den Berufsalltag geboten.

🔗 Die aktuellen Mitglieder und die Kontaktdaten des Beratungsteams sind unter folgendem [Link](#) einsehbar.

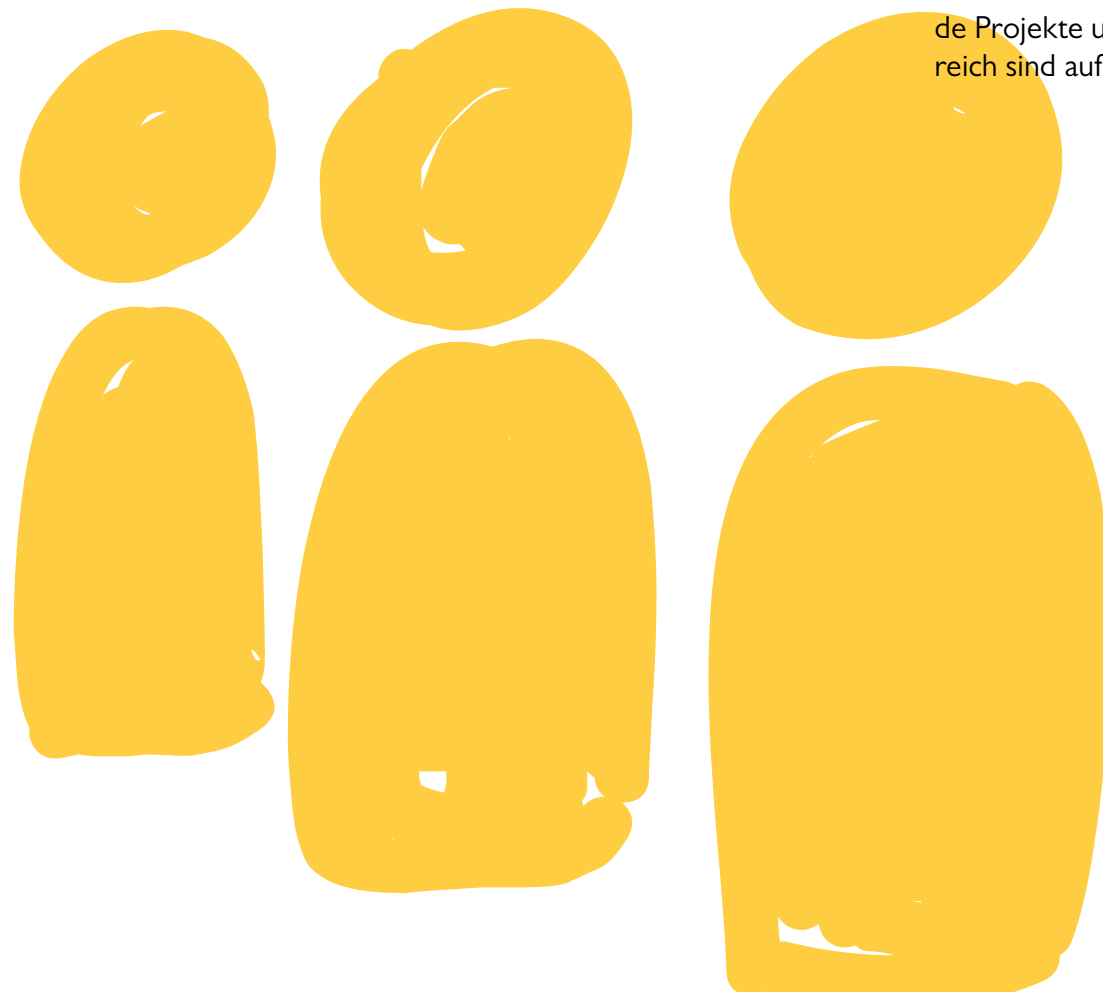
3.4.4 Lerncoaching

Die Landesberufsschule Schlanders bietet eine individuelle Lernberatung an. Eine Lehrkraft steht den Schüler*innen in ihrer wöchentlichen Sprechstunde zur Verfügung. Die Lernberatung hat das Ziel, persönliche Schwierigkeiten rund ums Lernen zu benennen und dafür gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu suchen und zu finden.

🔗 Die Ansprechpartner*innen sind unter diesem [Link](#) zu finden.

3.4.5. Gesundheitsförderung und Prävention

Die Absolventen werden für allgemeine Themen der Gesundheitsförderung und Prävention sensibilisiert. Sie lernen mögliche Gesundheitsrisiken im Alltag und Berufsleben kennen. Sie reflektieren ihr eigenes Verhalten und erfahren, welcher Lebensstil die eigene Gesundheit schützt. Hierzu werden im Laufe der Schuljahres verschiedene Veranstaltungen organisiert, 🔄 siehe Teil C.



2.5 Leistungsbeurteilung

2.5.1 Bewertungskriterien

Genehmigt durch den Beschluss des Schulrat der Landesberufsschule Schlanders am 15.12.2022 Die Bewertungskriterien beziehen sich auf den Beschluss der Landesregierung vom 09.10.2018, Nr. 1027.

Ziel der Bewertung ist einerseits die Feststellung der erworbenen Kompetenzen (kommunikative-, soziale- und Methoden- Kompetenz) Fertigkeiten und Kenntnisse, andererseits die Feststellung der Lernrückstände.

Jede/r Schüler/in hat das Recht auf eine transparente Bewertung. Diese erfolgt sowohl über summative als auch über formative Verfahren. Die Leistungserhebungen werden so gestaltet, dass sie den Fortschritt in Bezug auf die Möglichkeiten und Ausgangslage berücksichtigen. Dazu dienen mündliche, schriftliche, praktische, graphische und projektbezogene Leistungsfeststellungen. Gegenstand der Bewertungen sind die Lernprozesse und die erworbenen Kompetenzen wie sie in den jeweiligen Lehrplänen formuliert sind.

Die Bewertung ist ein kontinuierlicher Prozess und erfolgt mit Ziffernnoten von 4 bis 10.

Der Klassenrat legt die Anzahl der Bewertungen fest. Die periodische Bewertung soll bei Vollzeitschülern bei mindestens 3 Noten pro Semester, bei Lehrlingen bei mindestens 2 Noten pro Turnus sein.

Der Klassenrat entscheidet über die Versetzung in die nächste Klasse sowie die Zulassung zu den jeweiligen Prüfungen.

Die Rückmeldung an die Schüler/innen und die Dokumentation im Digitalen Register für Lernerhebungen erfolgt innerhalb von 14 Tagen. Grundsätzlich wird an einem Schultag nur eine Leistungsüberprüfung vorgenommen und nur in Absprache mit den Schüler/innen eine zweite hinzugefügt.

Der Klassenrat koordiniert die gleichmäßige Verteilung der Leistungsüberprüfungen im Schuljahr.

Kriterien für die Note 10

Der Schüler hat die Kompetenzen im vollen Umfang erreicht, er erarbeitet und versteht Lerninhalte sicher und wendet diese in anderen Zusammenhängen an. Er findet eigene Lösungswege und überprüft und bewertet Ergebnisse. Die Anforderungen wurden übertroffen.

Kriterien für die Note 9

Der Schüler hat die Kompetenzen sehr gut erreicht, verfügt über sehr gute Fertigkeiten und Kenntnisse. Er ist fähig, Kenntnisse eigenständig zu verarbeiten, Zusammenhänge zu erkennen und Arbeitsaufträge selbstständig zu lösen. Die fachlichen Anforderungen wurden vollständig erfüllt.

Kriterien für die Note 8

Der Schüler hat die Kompetenzen gut erreicht. Er beherrscht die Inhalte zum größten Teil und bewältigt Arbeitsaufträge relativ selbständig, kann Kenntnisse auch in komplexeren Zusammenhängen anwenden. Die fachlichen Anforderungen wurden gut erfüllt.

Kriterien für die Note 7

Der Schüler hat die meisten grundlegenden Kompetenzen erreicht. Die notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sind vorhanden. Er bewältigt Arbeitsaufträge einigermaßen korrekt und erfüllt die fachlichen Anforderungen in den wesentlichen Teilen.

Kriterien für die Note 6

Der Schüler hat grundlegendste Kompetenzen erreicht. Er erfasst Lerninhalte und kann Aufgaben nach vorgegebenen Mustern lösen und einfache Sachverhalte nachvollziehen. Die fachlichen Anforderungen werden genügend erfüllt.

Kriterien für die Note 5

Der Schüler hat die grundlegenden Kompetenzen nicht in ausreichendem Maße erreicht. Er erfasst Lerninhalte in verschiedenen wichtigen Teilbereichen trotz angebotener Hilfestellung nicht. Die fachlichen Anforderungen werden nicht erfüllt.

Kriterien für die Note 4

Der Schüler verfügt nicht über die grundlegenden Kompetenzen. Er erfasst Lerninhalte trotz angebotener Hilfestellung nicht, zeigt eine unselbstständige Arbeitsweise, die fachlichen Anforderungen sind nicht vorhanden.

2.5.2 Verhaltensnote

Kriterien für die Note 10

Der Schüler verhält sich in allen Belangen vorbildlich, auch im Sinne der Schulordnung.

Kriterien für die Note 9

Der Schüler beteiligt sich am Unterricht, ist pünktlich, hält sich an Vereinbarungen und Regeln. Er pflegt guten Umgang mit anderen.

Kriterien für die Note 8

Der Schüler hält sich meist an Vereinbarungen und weist kaum/keine Regelverstöße auf.

Kriterien für die Note 7

Der Schüler hält sich nicht immer an Vereinbarungen und an Regeln, ist öfters unpünktlich. Er stört ab und zu den Unterricht und/oder fällt manchmal durch unsoziales Verhalten auf. Es liegen dokumentierte Regelverstöße auf.

Kriterien für die Note 6

Der Schüler hält sich des Öfteren nicht an Vereinbarungen und Regeln, stört häufig. Er weist Eintragungen auf, sieht sein Fehlverhalten nicht ein und zeigt häufig ein ausgesprochen sozial problematisches Verhalten. Es liegen mehrere dokumentierte, den Eltern/Arbeitgeber mitgeteilte Verstöße gegen die Schulordnung auf.

Kriterien für die Note 5

Der Schüler hält sich häufig nicht an Vereinbarungen und Regeln, stört wiederholt den Unterricht und verhält sich sehr rücksichts- und respektlos gegenüber Anderen. Er weist mehrere Eintragungen auf und hatte mindestens einen mehrtägigen Ausschluss vom Unterricht (Lehrlingsklassen: einen eintägigen Ausschluss vom Unterricht)

Die schriftlichen Informationen an die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. die Miteinbeziehung dieser brachte keine wesentliche Besserung des Verhaltens.

Bei schwerwiegenden Vergehen kann im Ausnahmefall der Klassenrat auch ohne vorherigen Ausschluss über eine negative Note abstimmen.

Die erworbenen Bewertungen der Leistungsfeststellungen und der erworbenen Kenntnisse sind die Basis der Schlussbewertung. Diese dienen als Diskussionsgrundlage unter Einbeziehung individueller Entwicklungen und Lernfortschritte und können mit Beschluss des Klassenrates abgeändert werden.

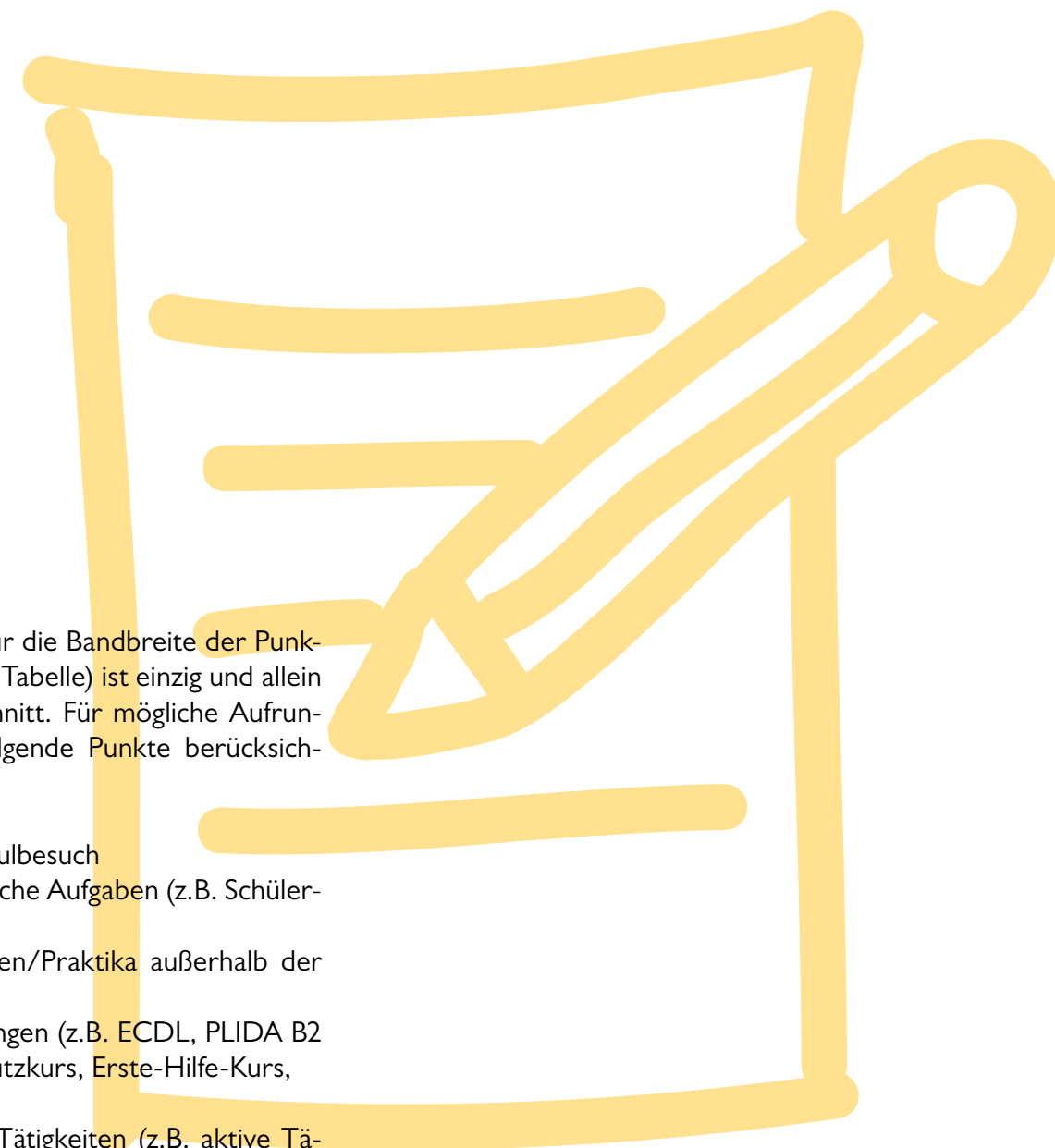


2.5.3 Kriterien Schulguthaben

lt. Rundschreiben der Deutschen Bildungsdirektion Nr. 45 vom 20.12.2018
Schulguthaben (3., 4. und 5. Fachschulklasse) |
Das Schulguthaben wird für die Schüler innerhalb der
in der folgenden Tabelle angegebenen Bandbreite, bestimmt:
Bewertung der Schullaufbahn

NOTENDURCHSCHNITT	3. KLASSE	4. KLASSE	5. KLASSE
$M < 6$	–	–	7 – 8
$M = 6$	7 – 8	8 – 9	9 – 10
$6 < M \leq 7$	8 – 9	9 – 10	10 – 11
$7 < M \leq 8$	9 – 10	10 – 11	11 – 12
$8 < M \leq 9$	10 – 11	11 – 12	13 – 14
$9 < M \leq 10$	11 – 12	12 – 13	14 – 15

Anmerkung: M = Notendurchschnitt (arithmetischen Mittelwert der Schlussbewertungen und der Note der Fachprüfung/Diplomprüfung jedes einzelnen Schuljahres). Auch die Verhaltensnote bzw. die Note für das Fach „Gesellschaftliche Bildung“ (5. Klasse) wird für die Bestimmung des Mittelwertes M mitberechnet.



Ausschlaggebend für die Bandbreite der Punktezuweisung (Siehe Tabelle) ist einzig und allein der Notendurchschnitt. Für mögliche Aufrundungen werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Regelmäßiger Schulbesuch
- Besondere schulische Aufgaben (z.B. Schülervertreter, ...)
- Arbeitserfahrungen/Praktika außerhalb der Unterrichtszeit
- Zertifikate/Prüfungen (z.B. ECDL, PLIDA B2 oder CI, Brandschutzkurs, Erste-Hilfe-Kurs, Musikabzeichen...)
- Außerschulische Tätigkeiten (z.B. aktive Tätigkeit in ehrenamtlichen Vereinen, aktives Engagement bei sozialen Projekten, ...)

Die Kandidaten reichen die Nachweise über die besonderen Aufgaben/Tätigkeiten/Prüfungen innerhalb 15. Mai im Sekretariat ein.

Als Schulguthaben werden alle Aktivitäten (zwischen dem 15. Juni des vergangenen Schuljahres und 15. Mai des laufenden Schuljahres, für die 3. Klassen auch im Jahr davor) angerechnet.

2.5.3 Disziplinarmaßnahmen

1. Folgende Disziplinarmaßnahmen für Schüler/Lehrlinge können unter Berücksichtigung der Schwere der Verstöße getroffen werden:

- a) mündliche Ermahnung mit Eintragung in das Digitale Register;
- b) Ausschluss vom Unterricht für einen Zeitraum von höchstens 15 aufeinander folgenden Tagen,
- c) Ausschluss vom Unterricht bis zum Ende des Schuljahres, von den Schlussbewertungen und den Prüfungen,
- d) Verweis von der Schule.

2. Die Maßnahmen gemäß Absatz 1 Buchstabe a), werden von der Lehrkraft oder von der Schulführungskraft getroffen.

3. Die Disziplinarmaßnahmen gemäß Absatz 1 Buchstabe b), werden vom Klassenrat verhängt. In dringenden Fällen kann die Schulführungskraft einen Ausschluss vom Unterricht für höchstens 5 aufeinander folgende Tage verfügen.

4. Die Disziplinarmaßnahmen gemäß Absatz 1 Buchstaben c) und d), dürfen nur dann angewandt werden, wenn eine ein Schüler/Lehrling die Pflichten in schwerwiegender Weise verletzt und die Anwendung von didaktischen und Erziehungsmitteln erfolglos bleibt oder wenn das Verhalten eine dauernde Gefährdung anderer Schüler/Lehrlinge hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Unversehrtheit oder ihres Eigentums darstellt.

5. Die Disziplinarmaßnahmen gemäß Absatz 1 Buchstaben c) und d), verhängt die Schulführungskraft auf Beschluss des Klassenrates.

6. Ein für die Disziplinarmaßnahmen eines bestimmten Grades zuständiges Organ kann immer auch Maßnahmen niedrigeren Grades treffen.

7. Beschlüsse der Kollegialorgane über Disziplinarstrafen werden nach Anhören der Rechtfertigungen des betroffenen Schülers/Lehrlings und, wenn er minderjährig ist, der Personen, die die elterliche Gewalt ausüben, getroffen.

8. Die Maßnahmen, die einen auch nur zeitweiligen Ausschluss vom Unterricht beinhalten, müssen den Personen, die die elterliche Gewalt über den Schüler/Lehrling ausüben bzw. dem Schüler/Lehrling persönlich, wenn er volljährig ist, mitgeteilt werden.

9. Die Disziplinarstrafen gemäß Absatz 1 Buchstaben a) und b) sind definitiv. Gegen die gemäß Absatz 1 Buchstaben c) und d) verhängten Disziplinarmaßnahmen können die Personen, die die elterliche Gewalt ausüben bzw. der volljährige Schüler/Lehrling selbst innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt der entsprechenden Mitteilung im Sinne der geltenden Schülercharta an die an der Schule eingerichteten Schlichtungskommission Einspruch erheben.

Genehmigt mit Beschluss des Schulrates
Nr. 12 vom 15.12.2022 und in der
Plenarkonferenz vom 10.02.2023

2.6 Unterrichtsmethoden

2.6.1 Lernfeldunterricht

Das nachhaltige Konzept des Lernfeldunterrichts ist eine weitreichende Reform der beruflichen Bildung, welches neben der fachtheoretischen Ausbildung die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden stark in den Mittelpunkt stellt. Im Fokus stehen dabei nicht nur die Erlangung der berufsfachlichen Kompetenz, sondern gleichwertig auch die methodischen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen der SchülerInnen. Durch die praxisnahe Orientierung an den beruflichen Tätigkeitsfeldern werden sowohl die Handlungskompetenz, als auch das fächerübergreifende (Zusammen)Arbeiten der SchülerInnen gestärkt. Das dabei vermittelte selbstständige Lernen fördert die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen.

➤ Weiterführende Informationen sind auf der Homepage [Copernicus](#) zu finden.

2.6.2 Berufsgrundstufe „Neu“ nach dem Konzept „Schule im Aufbruch“

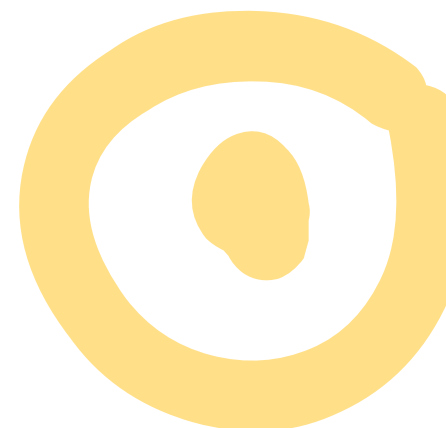
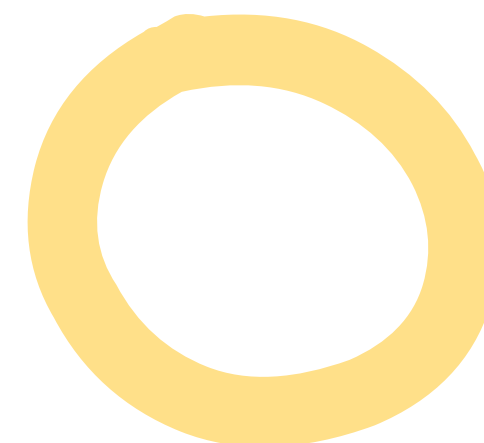
Die SchülerInnen sind bei dieser neu eingeführten Unterrichtsmethode die Hauptakteure, sie bestimmen wesentlich über ihre eigenen Lernprozesse. Es geht vorwiegend um:

- die Entwicklung von kognitiven Begabungen
- den Aufbau methodischer Kompetenz zur Aneignung und Beurteilung von Wissen
- die Wahrnehmung und Einschätzung der eigenen beruflichen Interessen, individueller Stärken und Schwächen
- die Entwicklung von Metakompetenzen, wie zum Beispiel effiziente Organisation und Teamfähigkeit, Planungs- und Strategiekompetenz, Kreativität, Intuition und Herzkraft, Verantwortung und Gemeinschaftssinn, Mut zum Handeln, Vision und Bestimmung, Gestaltungskompetenz

2.6.3 Wettbewerbe, Projekte und Ausstellungen

Die Landesberufsschule Schlanders und die Außenstelle Laas bemühen sich jährlich um die Teilnahme an verschiedenen externen Wettbewerben, Projekten und Ausstellungen.

🧩 Genauere Informationen zu Wettbewerben, Projekten und Ausstellungen, welche in den nächsten drei Jahren geplant sind, können den [Teilen B und C](#) des Dreijahresplans entnommen werden.



2.6.4 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Festsetzung der Tage für Lehrausgänge bzw. Lehrfahrten

Lehrausgänge bzw. Lehrfahrten

Art. 1

Begriff und Zielsetzungen

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der Schule Tätigkeiten durchführen, die den lehrplanmäßigen Unterricht veranschaulichen, ergänzen und vertiefen.

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sind Teil der Erziehungs- und Unterrichtstätigkeiten der Schule. Demzufolge ist die Teilnahme für Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen verbindlich.

Art. 2

Planung und Genehmigung

1. Die Planung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen obliegt den zuständigen Klassenrat.

Während der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen müssen die Schülerinnen und Schüler von Lehrpersonen der Schule betreut und beaufsichtigt werden. Bei Lehrausgängen, Lehrfahrten, Sport- und Wandertagen sind höchstens 2 Lehrpersonen pro Klasse.

2. Der Klassenrat legt, Bezug nehmend auf die spezifische Ausbildungsmaßnahme, die Eigenschaften jener Veranstaltungen fest, die mehrere Unterrichtsfächer einbeziehen oder die mehrere Tage dauern.

3. Die Direktorin / der Direktor der zuständigen Schule genehmigt die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen.

4. Für die Durchführung der in Art 5 angeführten Lehrfahrten, können im Laufe eines Schuljahres:

- a. für Abschlussklassen der Vollzeitkurse insgesamt bis zu 5 Schultage,
- b. für die vierte Klasse der Vollzeitkurse insgesamt bis zu 4 Schultage,
- c. für die dritte Klasse der Vollzeitkurse insgesamt bis zu 3 Schultage,
- d. für die erste und zweite Klasse der Vollzeitkurse bis zu 2 Schultage
- e. für die Lehrlingsklassen insgesamt bis zu drei Schultage beansprucht werden.

Eine Ergänzung mit schulfreien Tagen ist möglich.

Einzelne Lehrfahrten der Schülerinnen und Schüler in Schulpflicht dürfen in der Regel die Dauer von drei Kalendertagen nicht überschreiten.

f. für die unterrichtsbegleitenden Veranstaltung können nicht mehr als zehn Kalendertage beansprucht werden, von dieser Regelung ausgenommen sind außerschulische Lernorte z.B. Sprachunterricht oder andere Spezialisierungen.

5. Besonderes Augenmerk ist auf die Gewährleistung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu legen, vor allem hinsichtlich der Aufsicht und der Transportmittel.

Art.3

Finanzierung

1. Die Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen müssen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen und die finanziellen Möglichkeiten der Familien berücksichtigen.

2. Die Kosten für die Teilnahme an den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gehen in der Regel zu Lasten der Schülerinnen und Schüler, können aber auch zur Gänze oder teilweise von der Schule getragen werden.

3. Für die Einhebung der Schülerbeiträge sind die einschlägigen Bestimmungen zu beachten.

4. Den begleitenden Lehrpersonen stehen die vorgesehenen Außendienstvergütungen zu.

Arten der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

Art. 4

Lehrausgänge/Betriebsbesichtigungen

1. Lehrausgänge/Betriebsbesichtigung erfolgen in Form von Besichtigungen von Dienstleistungs- und Produktionsstätten, Sehenswürdigkeiten und durch das Besuchen von Veranstaltungen. Sie dienen der Ergänzung, Veranschaulichung und Vertiefung der im Lehrplan vorgesehenen Themenschwerpunkte. Sie hängen daher eng mit den Lehrplänen bzw. den Rahmenrichtlinien zusammen, finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt und haben höchstens die Dauer von einem Tag. Sie werden von den zuständigen Lehrpersonen geplant und unter ihrer persönlichen Leitung und Verantwortung durchgeführt

Art. 5

Lehrfahrten, Sport- und Wandertage

1. Lehrfahrten verfolgen in erweiterter Form die gleichen Ziele wie die Lehrausgänge, sie bieten aber den Schülerinnen und Schülern noch mehr Gelegenheit, die Planung, Organisation und konkrete Abwicklung verantwortungsbewusst mitzugestalten. Sie ergänzen den planmäßigen Unterricht und sollen nach fächerübergreifenden Prinzipien geplant und durchgeführt werden.

Sie ermöglichen zudem die direkte Begegnung mit der Natur und dem Menschen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen, den Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft und geben Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Zusammenlebens.

Im Unterschied zu den Lehrausgängen erstrecken sich Lehrfahrten in der Regel auf zwei bis mehrere aufeinander folgende Tage.

2. Schulsporttage dienen der sportlichen Eräftigung der Schülerinnen und Schüler und können auch in Form von schulinternen Meisterschaften durchgeführt werden.

Die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen auf Landes- und auf überregionaler Ebene gilt ebenfalls als unterrichtsbegleitende Veranstaltung.

3. Wandertage sollen die Schülerinnen und Schüler veranlassen, die Natur- und Kulturlandschaft zu entdecken sowie Sozialkontakte zu pflegen.

Art. 6

Fach- und Projekttag

Projektwochen, individuelle Betriebspraktika

1. In allen Klassen und Lehrgängen gilt es, die Schülerinnen und Schüler für kreatives, soziales und autonomes Lernen zu motivieren. Fach- und Projekttag, Projektwochen sowie individuelle Betriebspraktika dienen der Vertiefung und Erweiterung der Fach-, Sozial-, Methoden-, Kommunikations- und Handlungskompetenz, der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen, der Ergänzung des theoretischen Wissens durch arbeitsprozessorientierten Projektunterricht und der Stabilisierung des sozialen Gleichgewichts in der Klasse. Die Fach- und Projekttag, die Projektwochen sowie die individuellen Betriebspraktika können ganze Klassen, wie auch Teile von Klassen oder klassenübergreifende Schüler- und Schülerinnengruppen betreffen.

2. Fach- und Projekttag können sowohl am Schulstandort, wie auch außerhalb der Schule stattfinden.
3. Für die Begleitung und Umsetzung der Fach- und Projekttag, wie auch der Projektwochen, können zum eigenen Lehrpersonal zusätzlich externe Sachverständige, sogenannte Experten, beauftragt werden.
4. Bei besonderen Bedürfnissen können individualisierte Projekte für einzelne Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden, wozu auch Betriebspraktika gehören.

Art. 7

Klassen- oder lehrgangsübergreifende Projekte und Projekte der Europäischen Union

1. Die Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen oder Lehrgänge können gemeinsam an Projekten arbeiten, mit dem Ziel, in einer größeren Gemeinschaft, auch auf Landesebene, ihre Fach-, Sozial-, Methoden-, Kommunikations- und Handlungskompetenz zu vertiefen.
2. Die Schülerinnen und Schüler können auch an Projekten der Europäischen Union teilnehmen.

Art. 8

Schulpartnerschaften

1. Eine Schule kann mit anderen Schulen eine Partnerschaft eingehen mit dem Ziel, regen Kontakt zu pflegen und gemeinsame Projekte durchzuführen. Schulpartnerschaften beziehen die gesamte Schulgemeinschaft ein und bilden eine gute Voraussetzung für Klassenpartnerschaften oder einen Schülerinnen- und Schüleraustausch.

Art. 9

Klassenpartnerschaften

1. Klassenpartnerschaften sind durch eine kontinuierliche ein- oder mehrjährige Zusammenarbeit sowie durch Begegnungen von Klassen und Lehrgängen verschiedener Schulen im Rahmen eines gemeinsamen fächerübergreifenden Projektes gekennzeichnet.
2. Ziel der Partnerschaften ist es, im Sinne des Projektlernens ein gemeinsames Vorhaben umzusetzen. Die Schulgemeinschaft wird in die Entwicklung der Projekte einbezogen und über die erzielten Ergebnisse informiert.

Art. 10

Schülerinnen- und Schüleraustausch

1. Der Schülerinnen- und Schüleraustausch besteht in der Begegnung von Schülerinnen und Schülern desselben Alters aus Klassen von Schulen mit gleicher oder ähnlicher Studienrichtung.
2. Die gemeinsame Arbeit an einem vom Lehrplan bzw. den Rahmenrichtlinien vorgesehenen Themenbereich fördert die Erweiterung der Fach-, Sozial-, Methoden-, und Handlungskompetenz. Sie fördert außerdem die interkulturelle Begegnung und Kommunikation, das Erlernen von Sprachen, das Kennenlernen der sozialpolitischen, wirtschaftlichkulturellen Gegebenheiten des Landes der Partner und dient der individuellen kulturellen Bereicherung und dem Abbau von Vorurteilen.

2.6.5 Projektwoche

Die Projektwoche findet jeweils im 2. Semester statt. Sie betrifft nur die Klassen der Berufsgrundstufen und wird über das digitale Register der Schule verwaltet. Im Zuge dieser Initiative erhalten die SchülerInnen unterschiedlichste Angebote aus dem handwerklichen, kulturellen und allgemeinbildenden Bereich. Hinzu kommen Aktivitäten sportlicher und sozialer Art. Diese werden von den Lehrpersonen der Landesberufsschule oder von externen Fachleuten angeboten.

Die aktuellen Termine und Regelungen zur Projektwoche werden alljährlich im Teil C des Dreijahresplans aktualisiert und können dort nachgelesen werden.

2.6.6 Praktikumswoche

Die SchülerInnen der Berufsgrundstufe haben ab dem fünfzehnten Lebensjahr die Möglichkeit, freiwillig an einem einwöchigen Praktikum in einem Betrieb ihrer Wahl teilzunehmen. Die zweite und dritte Klasse der Berufsfachschulen absolvieren ein zweiwöchiges Pflichtpraktikum in einem Betrieb ihres beruflichen Sektors. Dieses Praktikum wird durch die begleitende Lehrperson, in Absprache mit dem zuständigen Betrieb, bewertet.

Die Termine und Regelungen zur Praktikumswoche können dem Teil C des Dreijahresplans entnommen werden.

2.7 Weiterbildung für Erwachsene

An der Landesberufsschule Schlanders werden berufsbegleitende Weiterbildungskurse und Lehrgänge angeboten. Das aktuelle Angebot ist auf der [Homepage](#) der Schule abrufbar.

3.1 Kommunikation und Zusammenarbeit in der Schule

Zu Beginn des Schuljahrs wird dem Lehrkörper der Landesberufsschule Schlanders eine Infobroschüre über [MS Teams](#) zu Verfügung gestellt. In dieser werden vorab die wichtigsten Informationen zum Schuljahr und zu einigen rechtlichen Regelungen mitgeteilt.

Im Laufe des Schuljahrs wird für die Kommunikation von Informationen das [Microsoft Lasis-Postfach](#), die digitale Anzeigetafel im Eingangsbereich der Schule und das digitale Register verwendet. Hierbei wird eine Vorauswahl aus der Fülle an Informationen getroffen und darauf geachtet, diese zeitnah und transparent zu kommunizieren.

Eine wichtige Plattform für die Zusammenarbeit stellt auch [Microsoft Teams](#) dar.

Mitteilungen von Seiten der Direktion, der Gewerkschaft, der Arbeitsgruppe Qualitätsentwicklung und Evaluation werden zusätzlich an der Pinnwand im Lehrerzimmer aufgehängt. Hier werden auch täglich die Supplenzen veröffentlicht und aktualisiert.



3.1.1 Arbeitsgruppen

An der Landesberufsschule Schlanders werden in jedem Schuljahr diverse Arbeitsgruppen zu den unterschiedlichsten Themen gebildet, um die Zusammenarbeit innerhalb der Schule zu fördern und die schulischen Qualitätsstandards zu gewährleisten.

✚ Die einzelnen Arbeitsgruppen und deren Koordinatoren sind im Teil C des Dreijahresplans ersichtlich.

3.1.2 Fachgruppen

An der Landesberufsschule Schlanders werden in jedem Schuljahr diverse Untergruppen, sogenannte Fachgruppen, des Lehrerkollegiums gebildet, um die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen zu vereinfachen bzw. zu erleichtern. Die Fachgruppen bestehen aus Lehrpersonen der Schule, die entweder dasselbe Fach oder inhaltlich verwandte Fächer unterrichten.

✚ Die jeweiligen Mitglieder der Fachgruppen und deren Fachgruppenleiter sind im Teil C des Dreijahresplans ersichtlich.

3.1.3 Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Dem Klassenvorstand obliegt für seine Klasse in Zusammenarbeit mit den anderen Lehrpersonen:

✚ Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer des aktuellen Schuljahrs sind im Teil C des Dreijahresplans ersichtlich.

3.1.4 Tutorinnen und Tutoren

An der Landesberufsschule Schlanders sind entsprechend ausgebildete Tutorinnen und Tutoren tätig, die für die qualifizierte Begleitung, Betreuung und Unterstützung der NeulehrerInnen, der LehrerInnen in der Grundsätzliche Eignung sowie der LehrerInnen in der Eignung zuständig sind.

✚ Wer an der Landesberufsschule diese Funktion innehat, kann aus Teil C entnommen werden.

3.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die gesamte Kommunikation der Landesberufsschule mit dem zuständigen Elternhaus wird über das [digitale Register](#) abgewickelt, d.h. Informationen, Rundschreiben und Termine sind im digitalen Register abrufbar und müssen, je nach Wichtigkeitsstatus der Mitteilung, von den SchülerInnen oder den Eltern rückbestätigt werden.

Die Lehrpersonen bieten neben einer wöchentlichen Sprechstunde pro Semester einen allgemeiner Elternsprechtag an.

⚙ Die Termine sind in Teil C festgehalten.

Elternvertreter können in den Schul- und Elternrat gewählt werden und in diesen Gremien die Interessen der Eltern und SchülerInnen vertreten.

3.3 Zusammenarbeit mit unseren Partnern

Die Landesberufsschule Schlanders bemüht sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Verbänden der an der Schule vertretenen Berufsgruppen und den entsprechenden Berufsbeiräten.

Diese Zusammenarbeit wird durch die Betriebspraktika, die die Schüler der Vollzeitklassen absolvieren gestärkt und aufrechterhalten. Neben den Vertretern der Wirtschaft bemüht sich die LBS Schlanders auch um eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern der Vinschgauer Gemeinden, dabei insbesondere mit den Gemeinden Schlanders und Laas. Bei Bedarf arbeitet die Schule mit den Sozialdiensten Mittel- und Obervinschgau, dem Arbeitsvermittlungszentrum, mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Meran und dem Pädagogischen Beratungszentrum (PBZ) zusammen. Darüber hinaus finden Betriebsbesichtigungen, Expertenvorträge und Besuche von Veranstaltungen statt.

Die Absolventen erhalten dadurch einen praxisnahen Einblick in die lokale Wirtschaft und in wichtige gesellschaftliche Themen aus erster Hand. Sie entwickeln ein Gefühl für die aktuelle Situation und die Bedürfnisse der Betriebe in den einzelnen Sektoren. Sie gewinnen auch Einblicke in kulturelle, soziale und politische Themen. Die gute Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Wirtschaft, wie den Ausbildungsbetrieben der Lehrlinge und Praktikumsbetrieben ist der LBS Schlanders dabei besonders wichtig.

3.4 Kommunikation nach außen

Die Landesberufsschule Schlanders ist eine (welt-)offene Schule, die in vielfältiger Weise die Kommunikation nach außen pflegt. Hierzu wird in jedem Schuljahr ein „Tag der offenen Tür“ veranstaltet und damit die Schule für alle Interessierten geöffnet. Bei der [jährlichen Diplomfeier](#) wird den Abgängern der Schule in einem feierlichen Rahmen das Berufsbe-fähigungszeugnis/das Berufsbildungsdiplom übergeben. Zu diesem Ereignis werden stellvertretend Gastredner aus Wirtschaft, Politik und Kultur eingeladen. Die Landesberufsschule Schlanders versucht über die sozialen Netzwerke, wie [Facebook](#) und zwei YouTube Channels, siehe [hier](#) und [hier](#), die hauseigene [Homepage](#) sowie über Printmedien und Flyer über das aktuelle Geschehen an der Schule zu informieren. Engagierte Vertreter der Schule besuchen die alljährlichen Schulvorstellungen, sowohl an den Mittelschulen des Vinschgaus, als auch landesweit. Zusätzlich bietet die Schule Schnuppertage für Interessierte.

4.1 Interne Evaluation

An der Landesberufsschule Schlanders besteht eine Arbeitsgruppe Evaluation und Qualitätsentwicklung, die während des laufenden Schuljahres interne Evaluationen durchführt, auswertet und die Ergebnisse der Schulführung sowie der gesamten Schulgemeinschaft zur Verfügung stellt.

Die interne Evaluation ist ein wichtiger Baustein, um die Qualität an der Schule zu sichern und stetig weiterzuentwickeln. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben und steht im ausgewogenen Bezug zu den Bereichen des Qualitätsrahmens der deutschen Schulen Südtirols, der unter diesem [Link](#) eingesehen werden kann.

Die Evaluationsthemen für die internen Evaluationen werden daraus entlehnt.

Die internen Evaluationen liefern zudem aussagekräftige Informationen für die externe Evaluation und können prozessbegleitend wirksam sein. Nach Abschluss eines Zyklus ermöglichen sie eine wertvolle Rückschau, eine strukturierte Analyse oder auch eine anschließende Weiterplanung.

Ein geeignetes Evaluationsinstrument ist die Webplattform „IQES online“. Diese Plattform beschäftigt sich mit der Unterrichtsentwicklung, der webbasierten internen Evaluation und der schulischen Feedbackkultur. Sie stellt neben dem installierten Evaluationscenter, mit dem sich zum Beispiel digitale Schülerumfragen durchführen und Evaluationsinstrumente einsetzen lassen, auch Praxismaterialien und einen sogenannten Medienkoffer bereit. Dieser Medienkoffer liefert interessante Materialien für einen schüleraktivierenden Unterricht und bietet eine Vielzahl detaillierter Methodenbeschreibungen und –anleitungen zum Ausprobieren bzw. Anwenden.

Die Ergebnisse der internen Evaluationen werden den befragten Personengruppen zeitnah mitgeteilt, damit Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden können, um den Qualitätszirkel zu vervollständigen. Zusätzlich wird die gesamte Schulgemeinschaft im Rahmen der jährlichen Plenarsitzung über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Evaluation und Qualitätsentwicklung informiert. Im Überblick werden dabei auch die Ergebnisse und Maßnahmen zur Kenntnis gebracht.

Die Landesberufsschule Schlanders wurde im Jahr 2016 extern evaluiert. Aus den Ergebnissen, welche der Schulgemeinschaft bei einer Präsentation durch die Evaluationsstelle mitgeteilt wurden, konnte durch das Schulleitungsteam ein entsprechender Maßnahmenkatalog abgeleitet werden. Diese Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt und ebenfalls wieder evaluiert.

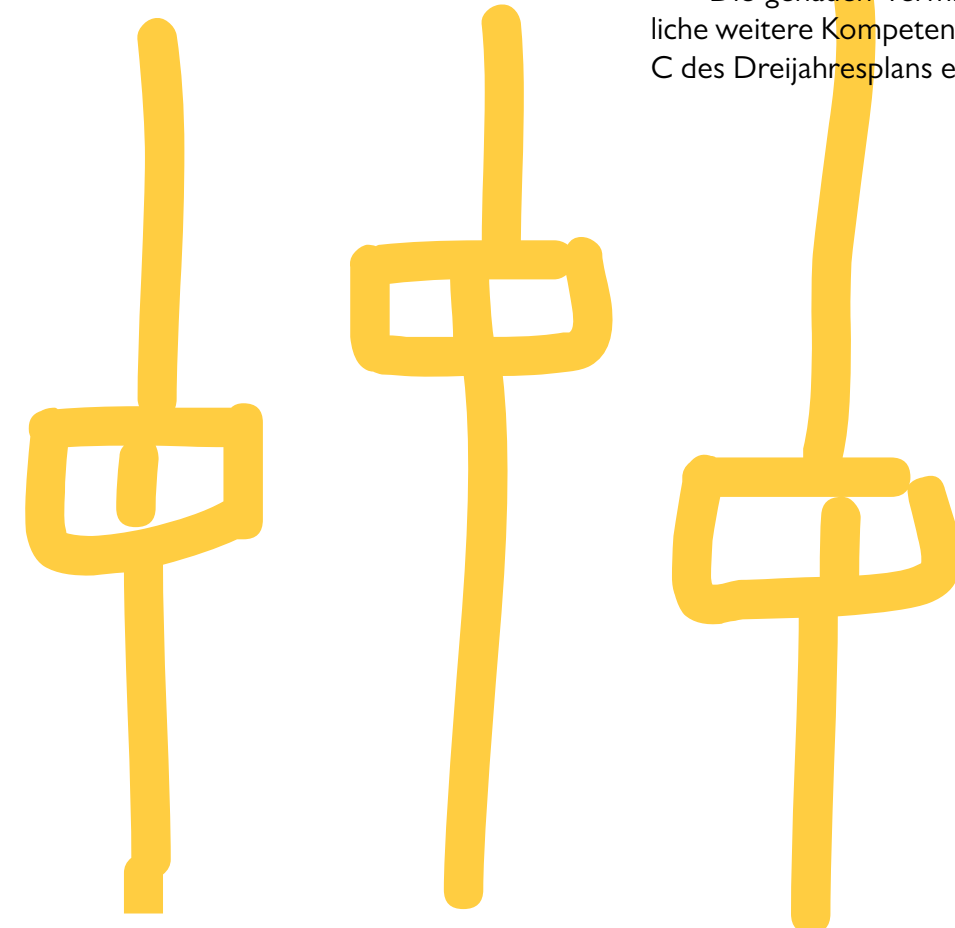
4.2 Lernstandserhebungen

Die SchülerInnen der zweiten Vollzeitklassen nehmen jährlich am INVALSI- Kompetenztest im Fach Mathematik teil. Außerdem waren im Schuljahr 2018/19 die SchülerInnen der zweiten Vollzeitklassen beim Kompetenztest im Fach Italienisch, des Centro CILS (Università per Stranieri di Siena), beteiligt.

An der PISA- Studie, welche nach wie vor im Dreijahresrhythmus stattfindet und bei der verschiedene Kompetenzen überprüft werden, nehmen die SchülerInnen der bestimmten Klassen und Jahrgänge regelmäßig teil.

Die Ergebnisse der genannten Kompetenztests werden der Schulleitung und den Testverantwortlichen im Herbst des nachfolgenden Schuljahres übermittelt. Diese werden danach an die zuständigen Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit dem Auftrag weitergegeben, die Ergebnisse auszuwerten, zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Die genauen Termine für diese und mögliche weitere Kompetenztests können dem Teil C des Dreijahresplans entnommen werden.



5.1 Mitarbeitergespräche – Zielvereinbarungsgespräche

Mitarbeitergespräche für das Lehrpersonal und für das nicht unterrichtende Personal finden jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres statt. Inhalte der verbindlichen Zielvereinbarung für das Lehrpersonal sind:

- Projekte für den Unterricht oder für die Landesberufsschule
- Übernahme von zusätzlichen Aufgaben, welche der allgemeinen Schulentwicklung oder der konkreten Unterrichtsentwicklung dienlich sind
- Persönlichkeitsentwicklung
- Persönliche Zielsetzung(en)
- Unterrichtsevaluation
- Besprechung der Zielumsetzungen aus dem vergangenen Schuljahr.

5.2 Schlussbericht der Lehrpersonen

Jede Lehrperson verfasst am Ende des Schuljahres einen zusammenfassenden Schlussbericht. Er beinhaltet nachfolgende Punkte:

1. Rückblick auf das abgelaufene Schuljahr
2. Rückblick auf den Lehrstoffverteilungsplan und auf den eigenen Lehrstoff
3. Unterricht und Schulgeschehen
4. persönliche Ziele und deren Erreichung
5. Eigeneinschätzung zum abgehaltenen Unterricht
6. zusätzliche Aufgaben
7. persönliche Anmerkungen, Änderungsvorschläge und Wünsche für das kommende Schuljahr



5.3 Fortbildungen der Lehrpersonen

Das Konzept der Landesberufsschule Schlanders sieht bezüglich der Lehrerfortbildung vor, dass sich die beschäftigten Lehrkräfte nicht nur in fachlicher Hinsicht fort- und weiterbilden, sondern gleichermaßen auch Fortbildungsangebote wahrnehmen, welche didaktisch-methodische Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Zusätzlich sollen die Lehrpersonen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Informationstechnologien, Evaluationsmöglichkeiten und Integration im Rahmen von Fortbildungen auffrischen bzw. erweitern.

5.3.1 Schulexterne Fortbildungen

Externe Fortbildungen können bei verschiedenen Anbietern, wie beispielsweise der Pädagogischen Abteilung, der Fortbildung Vinschgau oder anderen Verbänden wie dem LVH, wahrgenommen werden, soweit diese mit dem o.g. Konzept der Landesberufsschule konform laufen.

5.3.2 Ziele und Modalitäten der schulinternen Fortbildungstätigkeit

An der Landesberufsschule Schlanders wird in jedem Schuljahr eine Arbeitsgruppe SCHILF (Schulinterne Fortbildung) gebildet. Sie setzt sich explizit mit den Zielen und Modalitäten der schulinternen Fortbildung auseinander.

Oberste Priorität der Arbeitsgruppe ist es, die Fortbildungsbedürfnisse des Lehrerkollegiums zu erfassen und bei der Auswahl der dementsprechenden schulinternen Angebote zu berücksichtigen.

Weiteres Augenmerk liegt darauf, Fortbildungen aus den oben genannten Bereichen anzubieten und diese so zu organisieren, dass sie sich gut in den Schulalltag integrieren lassen.

Die Arbeitsgruppe SCHILF erarbeitet alljährlich Vorschläge für schulinterne Fortbildungen, wobei von der Schulgemeinschaft mitgeteilte Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Nachdem diese Vorschläge mit der Führungskraft besprochen wurden, findet eine gemeinsame Auswahl der Fortbildungen statt.